

"Arena" zur Abstimmung auf SF 1

Am 5. November um 22:30 Uhr auf SF 1

Diskussionsteilnehmer:
Toni Brunner, SVP
Ueli Leuenberger, Grüne
Simonetta Sommaruga, SP

Weitere Informationen zur Sendung finden Sie unter www.sendungen.sf.tv/arena

Was kann ich als Migrant/in tun?

Alle Migrantinnen und Migranten, vor allem aber diejenigen aus Drittstaaten, werden unmittelbar von den neuen Regelungen betroffen sein. Ein aus jugendlichem Leichtsinne begangener Diebstahl könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass die gesamte Familie aus dem Land geworfen wird, obwohl sie bereits seit Jahrzehnten in der Schweiz lebt. Auch wenn Sie das Gefühl haben, dass es Sie persönlich nicht betrifft wird: Es ist wichtig, dass wir uns für die Rechtsgleichheit einsetzen und gegen die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten wehren. Mit Ihrem Einsatz können Sie dazu beitragen, dass wir gemeinsam dieses Ziel erreichen!

Für den Erfolg der Kampagne ist es äusserst wichtig, dass sich möglichst viele Personen engagieren, egal ob sie abstimmen können oder nicht.

Migrantinnen und Migranten können sich selber zum Thema äussern und zeigen, dass sie nicht bereit sind, demokratische Prinzipien über Bord zu werfen und sich dem Generalverdacht als Krimineller zu unterstellen. Sprechen Sie mit Eingebürgerten und anderen Schweizer Freunden, Bekannten und Nachbarn über die Abstimmung und warum Sie fürs 2xNein sind. Sie können Leserbriefe schreiben, sich in den Lokalkomitees engagieren oder an öffentlichen Diskussionsrunden teilnehmen. Die entsprechenden Informationen zum Thema sind auf www.fimm.ch und www.2xnein.ch verfügbar.

Folgende Organisationen unterstützen die 2xNEIN Parole:

AL Schaffhausen | AL Zürich | ALBA (Arbeitsgruppe Lateinamerika Basel) | amnesty international | Antikapitalistische Linke für Sozialismus (ALS) | Asylbrücke Zug | augen auf Bern | augen auf Zürich | autonome schule denk: mal | Avenir Social | Basler Freiplatzaktion | BaStA! | bblackboxx | Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers | Bleiberecht-Kollektive Schweiz | C.E.D.R.I. | CaBi Antirassismustreffpunkt St. Gallen | Caritas Schweiz | CCSI/ SOS-Racisme Fribourg | cfd – die feministische Friedensorganisation | CoCHones | Comedia | Comitato degli Italiani all'estero | CSP Schweiz (Christlich Soziale Partei) | CSP-Vaud | Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS) | Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) | Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) | Europäisches BürgerInnen Forum | FIMM (Forum für die Integration der MigrantInnen) | FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) | Föderation der Arbeiter aus der Türkei in der Schweiz (ITIF) | Föderation für demokratische Rechte in der Schweiz (IDHF) | Freundeskreis Cornelius Koch | Gemeinschaft Christlichen Lebens in der Schweiz (GCL-CH) | Geschäftsleitung SP Schweiz | Gesellschaft Minderheiten Schweiz (GMS) | GfbV Gesellschaft für bedrohte Völker | Grüne Schweiz | grundrechte.ch | HEKS Schweiz | Humanrights.ch | Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen Basel (IGA) | Jesuitenflüchtlingsdienst in der Schweiz (JRS-Schweiz) | Junge Grüne Schweiz | JUSO Schweiz | Katholische Universitätsgemeinde Basel | Kurdischer Arbeiter- und Kulturverein SG | Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung | MITENAND Basel | MLCR – Mouvement de lutte contre le racisme | National Coalition Building Institute (NCBI) | Passe-Partout Basel | Piratenpartei Schweiz | Politische Frauengruppe St. Gallen | PS Vaudois | PS Genève | Rostfrei – Studierenden-Gruppe der FHSG Soziale Arbeit | Sans-Papiers Anlaufstelle Basel | Schlussresolution der Landhausversammlung | Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) | Schweizerischer Friedensrat (SFR) | Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB) | Second@s-Plus Schweiz | Solidaritätsnetz Ostschweiz | Solidarité sans frontières | Solinetz Basel | Solinetz Zürich | SP Frauen Schweiz | SP Kanton LU, VD, GE, NE, SG, ZG, JU | SPAZ – Anlaufstelle für Sans-Papiers Zürich | Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) | Stop Exclusion Genève | Unia | Unia Jugend | Verein für eine tolerante und offene Schweiz (tuos) | Verein Integrationsnetz Zug | Verein Katamaran | vpod-spp

Helfen Sie mit - werden Sie aktiv!

- Unterzeichnen Sie den Aufruf unter www.2xnein.ch/aufruf
- Schreiben Sie einen Leserbrief
- Besuchen Sie Veranstaltungen und geben Sie offen und deutlich Ihre Meinung kund!
- Diskutieren Sie mit Freunden, Verwandten, Nachbarn und Bekannten und erklären Sie ihnen weshalb Sie das 2xNein unterstützen
- Engagieren Sie sich in einem Regionalkomitee
- Machen Sie mit bei der Facebook-Aktion "Zeig dein Gesicht" unter www.facebook.com/neinneinfaces
- Verbreiten Sie per Email und Facebook die Videos zur Kampagne "Vor die Tür" (www.vordietuer.ch oder www.2xnein.ch)

So stimmen Sie richtig!



Nummer

09

Sonderausgabe

November 2010

Kontakt

FIMM Schweiz
Speichergasse 39
Postfach 6117
3011 Bern
info@fimm.ch
www.fimm.ch

Impressum

Redaktion :
Nina Pessina
Jasmina Causevic
Anne Roth-Laurent
Layout: Jasmina Causevic

Publikation

Die FIMM-NEWS erscheinen mehrmals jährlich in deutscher und französischer Sprache. Sie werden elektronisch an 2000 Abonnenten verschickt. Bestellen können Sie die FIMM-NEWS unter folgender Adresse: info@fimm.ch.



FIMM-NEWS

FORUM FÜR DIE INTEGRATION DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN
FORUM POUR L'INTEGRATION DES MIGRANTES ET DES MIGRANTS
FORUM PER L'INTEGRAZIONE DELLE MIGRANTI E DEI MIGRANTI

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Im Jahr 2007 lancierte die SVP die Initiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“. Sie verlangt, dass Personen ohne Schweizer Pass bei bestimmten Straftaten automatisch aus dem Land verwiesen werden. Die Initiative wurde für gültig erklärt, obwohl sie in vielen Punkten nicht mit dem geltenden Völkerrecht vereinbar und daher bei einer Annahme nicht umsetzbar ist.

Statt die Initiative für ungültig zu erklären hat die Mehrheit des Parlaments aus Angst vor dem Erfolg und der schwierigen Umsetzung der Initiative einen ebenso fragwürdigen Gegenvorschlag lanciert. Dieser ist aus der Sicht der Grund- und Menschenrechte genauso bedenklich wie die Initiative.

Für das FIMM Schweiz ist klar: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz. Eine Sonderjustiz für gewisse Bevölkerungsgruppen zu schaffen, ist nicht nur stossend, sondern gefährdet den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir wehren uns dagegen, dass die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern in die Verfassung geschrieben wird, denn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag verletzen das Prinzip der Rechtsgleichheit.

Um es vorweg zu nehmen: Das FIMM Schweiz ist dafür, dass entschieden gegen Kriminalität vorgegangen wird. Die Initiative und der Gegenvorschlag sind allerdings die falschen Mittel dazu. Beide Anliegen konzentrieren sich lediglich auf die Bekämpfung der Symptome anstelle der Ursachen der Kriminalität.

Mit der Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlages werden nicht nur Kriminaltouristen oder erst kürzlich Eingewanderte ausgeschafft, sondern auch Menschen, die bereits seit der Geburt oder schon seit Jahrzehnten in der Schweiz leben.

Wer aber in der Schweiz aufgewachsen ist, gehört zur Schweizer Gesellschaft. Entsprechend muss sich diese Gesellschaft fragen, was bei der betreffenden Person schief gelaufen ist. Mit einem simplen Rauswurf verschliesst man die Augen vor den Gründen, die zur kriminellen Tat geführt haben. Es ist ein grosser Trugschluss zu glauben, dass durch Ausschaffungen die Kriminalität in der Schweiz zurückgehen wird.

Das FIMM Schweiz ist der Ansicht, dass das geltende Strafrecht ausreicht, um alle Kriminellen unabhängig von ihrer Herkunft zu verurteilen. Ausserdem ermöglicht das gegenwärtige Ausländergesetz bereits heute die Ausweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern. Es besteht also absolut kein Bedarf für die Einführung neuer Bestimmungen. Die demokratische Schweiz kann ihre Glaubwürdigkeit nur wahren, wenn beide Vorlagen abgelehnt werden.

Aus diesem Grund widmet sich die vorliegende Ausgabe der FIMM-NEWS gänzlich der Abstimmung vom 28. November 2010. Wir präsentieren Ihnen die wichtigsten Argumente fürs 2xNein und informieren Sie über die verschiedenen Aktionen rund um die Abstimmung. Weitere Informationen zur Initiative und zum Gegenvorschlag finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.fimm.ch oder unter www.2xnein.ch.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und vergessen Sie nicht am 28. November abstimmen zu gehen!

Jasmina Causevic & Nina Pessina
FIMM Schweiz Sekretariat



Das FIMM Schweiz braucht Ihre Unterstützung: PC 30-709975-1

Informationen des 2xNEIN - Komitees

Alle Informationen zur 2xNein-Kampagne sind auf www.2xnein.ch abrufbar.

Folgende Dokumente sind auf der Webseite verfügbar:

- Bestellformular für das Abstimmungsmaterial

- Argumentarien

- Veranstaltungskalender

- Koordinaten der Regionalkomitees

- Videokampagne "Vor die Tür"

- News und weitere Informationen

Für weitere Fragen:

Komitee Ausschaffungsinitiative 2xNEIN
c/o Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
info@2xnein.ch

Wir brauchen Ihre finanzielle Unterstützung!

Spenden Sie an:
PC 30-13574-6,
Solidarité sans frontières,
3011 Bern
(Vermerk "2xNEIN")

Warum es das 2xNEIN braucht

Mit der Ausschaffungsinitiative hat die SVP einen neuen Versuch gestartet, um auf Kosten der in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten ihre menschenverachtende Politik zu betreiben. Die Ausschaffungsinitiative beruht auf dem Mythos, dass die höhere Kriminalitätsrate der Ausländer/innen auf ihre "Kultur der Gewalt" zurückzuführen ist. Mit verdrehten Zahlen und falsch interpretierten Statistiken versucht die SVP diesen Mythos zu stützen. Der zukünftige Verfassungsartikel stellt Migrant/innen unter Generalverdacht, nur weil sie keinen Schweizer Pass besitzen. Dass die Mehrheit der Migrant/innen absolut gesetzeskonform und bestens integriert in der Schweiz lebt, geht dabei vollkommen unter.

Das FIMM Schweiz wehrt sich entschieden dagegen, dass die in der Schweiz lebenden Migrant/innen ständig für die sozialen Probleme in der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden.

Dass die Kriminalitätsrate unter Migrant/innen höher ist als bei den Schweizer/innen, liegt nicht an der Herkunft der Migrant/innen, sondern an den prekären Lebensumständen. Migrant/innen werden nach wie vor aufgrund ihrer Herkunft bei der Lehrstellen- und Arbeitssuche benachteiligt. Menschen ohne jegliche Zukunftsperspektiven neigen in der Folge häufiger zu kriminellen Handlungen. Eine soziale Gerechtigkeit für alle in der Schweiz lebenden Menschen wäre der bessere Ansatz, um die Kriminalität zu bekämpfen. Stattdessen werden die Stimmberechtigten mit nicht umsetzbaren Scheinlösungen gelockt. Leider hat es die Mehrheit im Schweizer Parlament verpasst griffige Massnahmen gegen die Kriminalität zu beschliessen. Dafür nahm sie das fremdenfeindliche Anliegen der SVP auf und verpackte es in den genauso diskriminierenden Gegenvorschlag.

Das FIMM Schweiz, welches die umfassende Chancengleichheit vom Migrant/innen und Schweizeri/inne in rechtlicher, beruflicher, sozialer und kultureller Hinsicht anstrebt, lehnt die offensichtliche Scheinlösung und die diskriminierende Doppelbestrafung von Migrant/innen vehement ab. Unsere Argumente lauten folgendermassen:

Wir brauchen kein neues Gesetz!

Nur wenige Jahre nach der Revision des Ausländergesetzes, welches die Zulassung, den Aufenthalt sowie die Integration von Ausländer/innen umfassend regelt, soll wieder an der Gesetzgebung geschraubt werden. Die Ausschaffung krimineller Ausländer/innen ist schon heute mit der bestehenden Regelung möglich. Auch das geltende Strafrecht ist genügend ausgebaut, um alle Straftäter - unabhängig von ihrer Nationalität - für ihre Taten zu bestrafen.

Kein Sonderstrafrecht für Migrant/innen!

Ob Ausschaffungsinitiative oder Gegenvorschlag, das Ergebnis ist in beiden Fällen das Gleiche:

Eine Drei-Klassen-Justiz. Für schweizerische Straftäter würde weiterhin nur das Strafrecht gelten. Für Kriminelle aus der EU gilt das Freizügigkeitsabkommen: Sie können nur ausgeschafft werden, wenn sie auch nach ihrer Haft weiterhin schwere Straftaten begehen. Nur für Menschen aus Drittstaaten (ca. 38% der Migrant/innen) wird der neue Verfassungsartikel Konsequenzen haben. Ein solches Sonderstrafrecht verletzt das Prinzip der Rechtsgleichheit, das die Grundlage der Schweizer Verfassung bildet. Das Strafrecht muss für alle gleich gelten. Ein Verbrechen ist schliesslich nicht schlimmer oder weniger schlimm, wenn es von einem Ausländer oder einem Schweizer begangen wird.

Hier geboren, hier geblieben!

Die Ausschaffung betrifft nicht nur die erst kürzlich eingewanderten Personen, sondern auch Migrant/innen die in der Schweiz aufgewachsen sind oder bereits seit Jahrzehnten hier leben. Dass sie keinen roten Pass haben, macht sie weder zu besseren noch zu schlechteren Menschen. Sollten sie aber einmalig ein bestimmtes Delikt begehen, so müssten sie nach neuer Regelung bereits aus dem Land verwiesen werden. Ein demokratischer Staat kann aber seine Verantwortung für die gesellschaftliche Integration Straffälliger - inklusive jener mit Migrationshintergrund - nicht einfach ins Ausland abschieben. Wer hier aufgewachsen ist, gehört zu unserer Gesellschaft und wir können die Probleme mit ihm genauso wenig ausschaffen, wie wir Probleme mit Schweizer/innen ausschaffen können.

Keine Sippenhaft für Migrant/innen!

Durch die Ausschaffung straffälliger Familienmitglieder werden ganze Familien mitbestraft: Vor allem Kinder und Ehefrauen, die keine eigenständige Aufenthaltsbewilligung haben, sind direkt betroffen. Sie müssten die Schweiz zusammen mit dem ausgewiesenen Ehemann verlassen. Dasselbe gilt für Eltern, deren straffällige Kinder ausgewiesen werden sollen. Eine Interessensabwägung im Rahmen des verfassungs- und menschenrechtlich geschützten Privat- und Familienlebens ist nicht vorgesehen.

Es wird nicht funktionieren!

Wie gross der Aufwand einer Ausschaffung ist, lässt sich gegenwärtig bei Zwangsausweisungen von abgewiesenen Asylbewerbern beobachten. Ohne die Kooperation der Herkunftsländer ist eine Ausschaffung nicht durchführbar. Doch schon heute weigern sich viele Länder die von der Schweiz abgewiesenen Personen wieder aufzunehmen. Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass diese Zusammenarbeit durch den automatischen Landesverweis besser wird. Der Schweiz drohen folglich ein ungeheurer administrativer und diplomatischer Aufwand sowie horrenden Kosten beim Vollzug der Ausschaffungen.

2xNEIN zu Unvernunft, Willkür und Sonderstrafrecht



Rupan Sivaganesan (Jg. 1981) kam mit 16 Jahren aus Sri Lanka in die Schweiz. Er absolvierte zunächst eine Lehre als Offset-Drucker und schloss an der Universität Basel den Diplomstudiengang „Konfliktanalyse und Konfliktbewältigung“ ab. Rupan engagiert sich in verschiedenen Organisationen und ist Vorstandsmitglied des FIMM Schweiz. Seit 2006 vertritt er die Zuger Grünen im Zuger Stadt- und Kantonsparlament. Als Politiker und Mitglied verschiedener Integrationsorganisationen erklärt er, warum er am 28. November 2xNein zur Ausschaffungsinitiative und zum Gegenvorschlag in die Urne legen wird.

Als Politiker und Mitglied verschiedener Integrationsorganisationen erklärt er, warum er am 28. November 2xNein zur Ausschaffungsinitiative und zum Gegenvorschlag in die Urne legen wird.

Warum lehnen Sie die Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag ab?

Die Ausschaffungsinitiative und der Gegenvorschlag rennen offene Türen ein und ignorieren die bestehende Gesetzespraxis. Straftäter/innen können und werden schon heute aus der Schweiz ausgewiesen. Die Initiative und der Gegenvorschlag fordern hingegen die Einführung der Sippenhaft: Ganze Familien sollen in Zukunft aufgrund der Tat eines Einzelnen zur Rechenschaft gezogen werden. Obwohl sie sich Nichts zu Schulden haben kommen lassen, müssten beispielsweise Ehefrauen und die gemeinsamen Kinder zusammen mit dem straffälligen Ehemann bzw. Vater das Land verlassen.

Auch wenn straffällige Jugendliche ausgewiesen werden, müssten die Eltern zusammen mit ihnen die Schweiz verlassen, damit sie die Erziehungsfunktion weiterhin wahrnehmen können. Dabei wird ausgeblendet, dass zur Sozialisation von Kindern und Jugendlichen nicht nur die Eltern beitragen. Auch die verschiedenen Institutionen wie die Schule, die Medien, der Staat und die gesamte Gesellschaft sind an diesem Prozess beteiligt. Die alleinige Zuweisung der Schuld an die Eltern reicht daher nicht aus, um die Ursachen der Kriminalität und Jugendgewalt zu erklären.

Unbestritten ist aber, dass wer ein Delikt begeht, zur Rechenschaft gezogen werden muss. Allerdings darf die Art der Bestrafung nicht davon abhängen, ob die betreffende Person ein Schweizer, ein EU-Bürger oder ein Drittstaatsangehöriger ist. Ebenso dient das Strafrecht nicht nur zur Verurteilung illegaler Handlungen, sondern auch der Resozialisierung der Straffälligen. Die integrative Funktion des Strafrechts darf nicht durch Sondergesetze für Ausländer/innen ausgehöhlt werden.

Was ist denn schlecht daran, wenn Personen aus der Schweiz ausgeschafft werden, die sich nicht an das Schweizer Gesetz halten?

Sollte eine der beiden Vorlagen angenommen werden, dann betrifft es ausschliesslich Secondas und Terzeros. Die meisten hier lebenden Ausländer/innen wurden hier geboren oder leben seit Jahrzehnten in der Schweiz. Im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung müssten sie nach dem Verbüssen der regulären Strafe in ein Land ausgeschafft werden, das sie meist nur aus den Ferien kennen und dessen Sprache sie vielleicht gar nicht mehr sprechen. Unsere Gesellschaft kann sich aber nicht vor ihrer Verantwortung drücken: Wer hier geboren und aufgewachsen ist, gehört zu uns.

Die Initiative und der Gegenvorschlag suggerieren ausserdem, dass die Ausschaffung von kriminellen Ausländern momentan nicht möglich ist. Bereits heute werden jedoch straffällige Ausländer/innen regelmässig ausgeschafft. Auch die Ausschaffung sogenannter „Kriminaltouristen“ wie auch der Aufenthaltsbewilligungswiderruf sind gesetzlich möglich und werden entsprechend praktiziert.

Warum engagieren Sie sich persönlich für ein 2xNein?

Wenn sich meine Partei-, Vereins- und Gewerkschaftskolleg/innen mit mir zusammen für die 2xNein Kampagne gegen die Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag einsetzen, dann geht es um grundsätzliche demokratische Prinzipien, ohne die kein gesellschaftliches Zusammenleben möglich ist. Es geht um die in der Verfassung verankerte Rechtsgleichheit und das Verbot der Diskriminierung. Aus diesem Grund werde ich am 28. November 2xNein in die Urne legen.

Nationaler Aktionstag 6. November

Das Komitee 2xNEIN ruft zum nationalen Aktionstag am 6. November auf. Stehen wir ein für das 2xNEIN und verschaffen ihm auf der Strasse kräftig, bunt und laut Gehör! Machen Sie mit und besuchen Sie die Aktion in Ihrer Nähe:

Baden

Standaktion an der Badstrasse vor der Migrosbank von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Basel

Strassentheater. Treffpunkt um 13.00 Uhr am Barfüeserplatz.

Bern

Kundgebung in Bern auf dem Bundesplatz 14.30-16.30 Uhr. Sehr wichtig: BRINGEN SIE IHRE ALTEN SCHUHE MIT!

Frauenfeld / Kreuzlingen

Standaktion und Strassentheater. Ab 10.00 Uhr. Organisiert von der Juso TG.

Luzern

Stand- und Platzaktionen an verschiedenen Standorten in der ganzen Stadt.

Schaffhausen

Platzaktion à surprise

Solothurn

Stand- und Platzaktion in der Solothurner Innenstadt ab 12.00 Uhr.

St.Gallen

Stand- und Platzaktionen an verschiedenen Standorten in der ganzen Stadt.

Zürich

Stand- und Platzaktionen an verschiedenen Standorten in der ganzen Stadt.

Zug

Stand- und Platzaktion am Hauptbahnhof von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen und Veranstaltungen gibt es auf www.2xnein.ch/aktionstag

